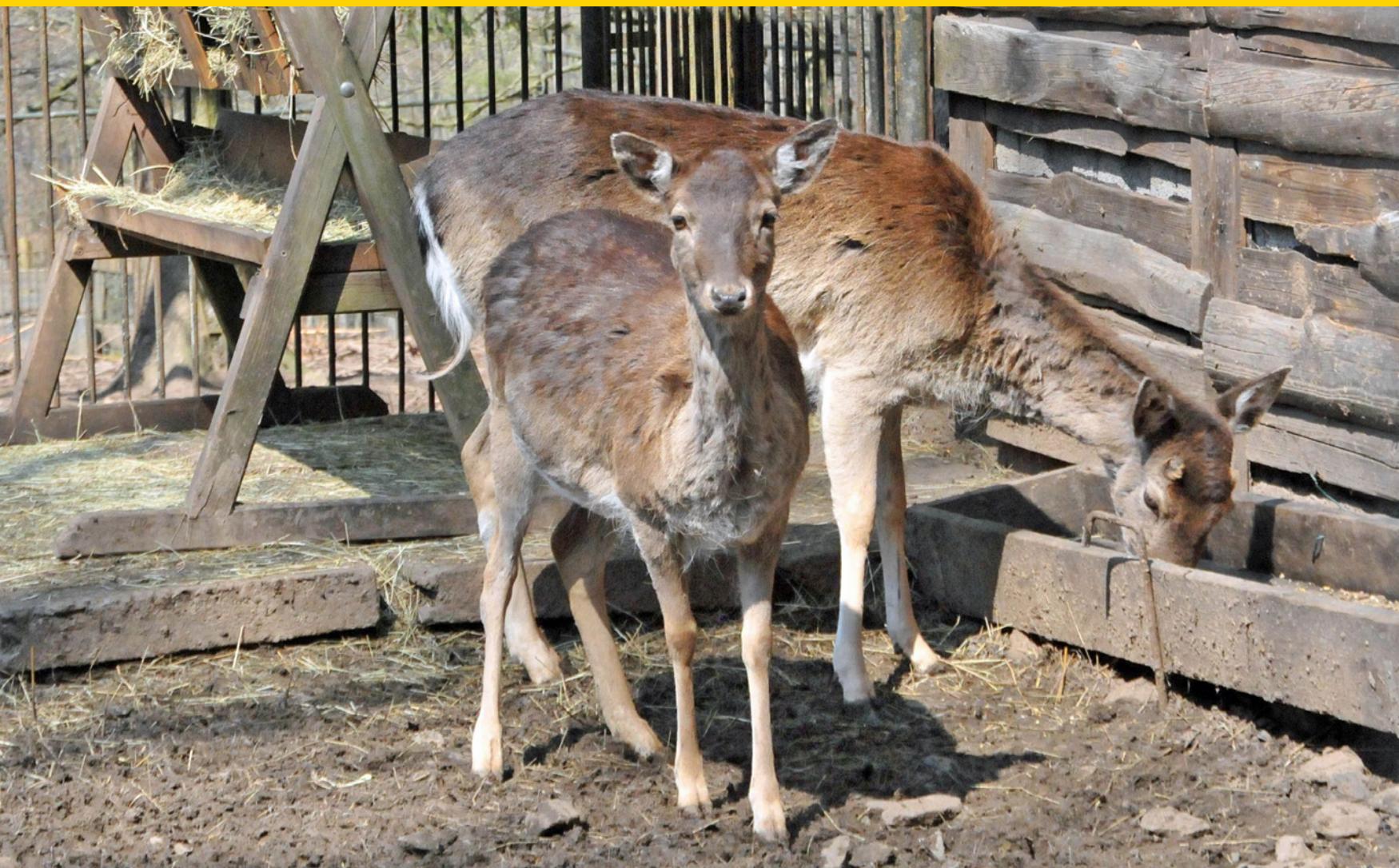




# Amtsblatt der Stadt Sonneberg

Ausgabe 05/21  
26. Mai 2021



Der Tiergarten im Ortsteil Neufang ist auch weiterhin für Besucher geöffnet. Die tierischen Bewohner vermissen ihre vielen „Zaungäste“ und freuen sich über jeden Gast. Waschbären, Alpakas, Rehe und Co. können dienstags bis sonntags von 9:00 bis 18:00 Uhr bestaunt werden. Aktuelle Informationen zum Heimattiergarten, geltenden Regelungen und Aktionen finden alle Interessierten unter [wwwtiergarten-sonneberg.de](http://wwwtiergarten-sonneberg.de) oder auf den sozialen Medien Facebook (Tiergarten Sonneberg /OT Neufang) und Instagram (tiergarten\_neufang). Foto: Christiane Heim



**Spielzeugstadt Sonneberg  
Stadtverwaltung**

[sonneberg.de](http://sonneberg.de)

## Amtlicher Teil

**Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2021 vom 06.05.2021**

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 29.04.2021, Nr. 37/19/2021 bis 45/19/2021 (öffentlich)

Beschlüsse der Stadtratssitzung vom 29.04.2021, Nr. 46/19/2021 bis 60/19/2021 (nichtöffentlich)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 20.04.2021, Nr. 31/21/2021 bis 34/21/2021 (öffentlich)

Beschlüsse des Haupt-, Finanz- und Werkausschuss vom 20.04.2021, Nr. 35/21/2021 bis 41/21/2021 (nichtöffentlich)

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 19.04.2021, Nr. 67/18/BWUV/2021 bis 70/18/BWUV/2021 (öffentlich)

Beschlüsse des Ausschusses für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr vom 19.04.2021, Nr. 71/18/BWUV/2021 bis 96/18/BWUV/2021 (nichtöffentlich)

Bekanntmachung - Bebauungsplan Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem ehemaligen Herko-Areal“ gemäß § 1 BauGB - Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Ausschreibung von Bauplätzen im Baugebiet Sonneberg-Neufang

Öffentliche Ausschreibungen für Liegenschaften in der Spielzeugstadt

## Nichtöffentlicher Teil

3 Informationen der Verbraucherzentrale Thüringen

9

## Öffentlicher Teil

4 KULTUR findet STADTT

9

– Neue Veröffentlichung: Auf den Spuren historischer Gasthäuser in den Sonneberger Ortsteilen Köppelsdorf, Hüttensteinach, Steinbach und Malmerz

10

5 Sonneberger Schlaglichter

10

– Gutscheinaktion der Stadtbibliothek Sonneberg geht in die Verlängerung

10

6 – Neu im Tiergarten Neufang: Tierkarten-Sammelspaß

10

– Neu im Bestand der der Stadtbibliothek

10

7 – Weitere Buchtipps aus dem Neuerwerbungsregal

10

– Frühlingserwachen durch Kinderhand

10

8 MINT-Informationen

11

– „Grüne Klassenzimmer“ in den Grundschulen

11

8 – Grundschule Wolkenrasen schafft Mackey Mackey's an

11

8 – MINT Informationspfad in der Kleingartenanlage Eller

11

# Werben im Amtsblatt? Ganz einfach!

Immer zum Monatsende. In alle Haushalte in Sonneberg. Garantiert.

Ihre Ansprechpartnerin

Nicole Herrmann

Telefon 0 36 75 / 75 41 67

Telefax 0 36 75 / 75 41 33

E-Mail [nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de](mailto:nicole.herrmann@hcs-medienwerk.de)



Gemeinsam stark!

**Freies Wort**

**WOCHE****SPIEGEL**



FOTOS: TORSTEN DONAU

# Amtlicher Teil

Vollzug der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV)

Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2021

hier: Genehmigung

Das Landratsamt Sonneberg erlässt folgenden

## Bescheid:

- I.**  
Zu den folgenden Teilen der Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2021 wird die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt:
- Für den unter § 2 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. insgesamt **4.800.000 Euro**
  - Für den unter § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Kassenkredit des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben i. H. v. **450.000 Euro**.

**II.**  
Dieser Bescheid ergeht kostenfrei.

## Gründe:

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg hat in öffentlicher Sitzung am 29.04.2021 (amtlich bekanntgemacht im „Freien Wort“ am 24./25.04.2021) die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen (Beschluss-Nr.: 40/19/2021). Ebenfalls am 29.04.2021 wurde durch den Stadtrat der Stadt Sonneberg mit Beschluss-Nr.: 41/19/2021 der Finanz- und Investitionsplan für den Zeitraum 2020 bis 2024 beschlossen.

Mit Schreiben vom 30.04.2021 (der Rechtsaufsicht am 30.04.2021 eingegangen) legte die Stadt Sonneberg die Haushaltssatzung mit den dazu gehörenden Bestandsanteilen und Anlagen vor (§ 56 ThürKO, § 2 ThürGemHV) und beantragte die Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung.

Das Landratsamt Sonneberg, hier handelnd als untere staatliche Verwaltungsbehörde gemäß § 118 Abs. 1 Satz 1 ThürKO, ist zur Erteilung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung der genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung sachlich (§ 57 Abs. 2, 3 ThürKO) und örtlich zuständig (§ 3 Abs. 1 ThürVwVFG).

Die Haushaltssatzung nebst -plan 2021 sowie das Konzept „Wohnbaulandoffensive Stadt Sonneberg“ lag der Rechtsaufsicht bereits vorab zur Prüfung vor.

Für den unter § 5 der Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Kassenkredite für die Stadt Sonneberg zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben i. H. v. 5.935.000 Euro besteht nach § 65 Abs. 2 Nr. 1 ThürKO keine Genehmigungspflicht, da dieser Betrag nicht ein Sechstel der Gesamteinnahmen des Verwaltungshaushaltes überschreitet (max. 5.935.500 Euro).

## Haushaltssatzung der Stadt Sonneberg für das Haushaltsjahr 2021 vom 06.05.2021

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Stadt Sonneberg folgende Haushaltssatzung:

### § 1 Haushaltssatzung

Der als Anlage beigelegte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

#### Verwaltungshaushalt

##### in den Einnahmen

und Ausgaben mit **35.613.000 Euro**

##### und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **9.258.000 Euro**

ab.

### § 2 Kreditaufnahme

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 4.800.000 Euro festgesetzt.

Davon:

**- 1.600.000 Euro im Rahmen der Gesamtdeckung des Haushaltssatzung 2021 und**

**- 3.200.000 Euro als Einzelkreditaufnahme für das Konzept Wohnbaulandoffensive 2021**

#### Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:

Nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

### § 4 Gemeindesteuern

Bezüglich der Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern wird auf die Satzung der Stadt Sonneberg über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer in ihrer derzeit gültigen Fassung vom 26. Mai 2020 verwiesen.

Nachrichtliche Höhe der Hebesätze für 2021 gemäß der vorbezeichneten Hebesatzsatzung:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **345 v. H.**

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **445 v. H.**

#### 2. Gewerbesteuer

**395 v. H.**

### § 5 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltssatzung wird auf 5.935.000 Euro festgesetzt.

#### Eigenbetrieb „Bauhof der Stadt Sonneberg“:

Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 450.000 Euro festgesetzt.

### § 6 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, gilt:

- Über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 58 der ThürKO dürfen nur mit Zustimmung des Stadtrates geleistet werden, wenn sie das Volumen von mehr als 50.000 Euro überschreiten.
- Die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben von mehr als 25.000 Euro, je Einzelfall bis zu 50.000 Euro, bedarf der Zustimmung des Haupt-, Finanz- und Werkausschusses.
- Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Volumen bis zu 25.000 Euro im Einzelfall werden vom Bürgermeister genehmigt.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Sonneberg, 06.05.2021

Stadt Sonneberg

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

Die Haushaltssatzung nebst -plan der Stadt Sonneberg für das Haushaltssatzung 2021 und der Wirtschaftsplan 2021 des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ sowie die Unterlagen nach § 75 Absatz 4 Nr. 2 ThürKO liegen in der Zeit vom 27.05.2021 bis 10.06.2021 während der Geschäftzeiten öffentlich zur Einsichtnahme aus und stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Sonneberg, 96515 Sonneberg, Bahnhofsplatz 1, Kämmerei, Zimmer 6, weiterhin zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Corona-Lage bitten wir um vorherige Terminvereinbarung unter 03675 880236.

### Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 37/19/2021

#### Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung vom 18.03.2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2021 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (4) der Geschäftsvorschrift für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 18.03.2021 zu genehmigen.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 38/19/2021

#### Beschluss über die Billigung der technischen Lösung des Konzeptentwurfs Lichtfigurenpark Weihnachtsland am Rennsteig

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsvorschrift für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der technischen Lösung des Konzeptentwurfs Lichtfigurenpark - Weihnachtsland am Rennsteig wird zugestimmt.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Sonneberg

### Beschluss-Nr. 39/19/2021

#### Billigung und Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem ehem. Herko-Areal“

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsvorschrift für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

- Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplans-Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem ehem. Herko-Areal“ in der Fassung März 2021.
- Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Sonneberg

### Beschluss-Nr. 40/19/2021

#### Haushaltssatzung, Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Stellenplan und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“ für das Jahr 2021

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 19 (1), 55 und 56 der ThürKO und § 39 (1) und (2) der Geschäftsvorschrift für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Zustimmung zur Haushaltssatzung, dem Verwaltungs- und Vermögenshaushalt 2021 einschließlich Stellenplan der Stadt Sonneberg und dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Bauhof der Stadt Sonneberg“.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Sonneberg

### Beschluss-Nr. 41/19/2021

#### Finanz- und Investitionsplan für die Jahre 2020 - 2024 der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) und 62 ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsvorschrift für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Zustimmung zum Finanz- und Investitionsplan 2020 - 2024 der Stadt Sonneberg.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Sonneberg

### Beschluss-Nr. 42/19/2021

#### Zustimmung Konzept Wohnbaulandoffensive

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsvorschrift für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Konzept Wohnbaulandoffensive wird zugestimmt.

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr wird ermächtigt, abschließend über die Projektauswahl zu befinden.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

### Stadtrat der Stadt Sonneberg

### Beschluss-Nr. 43/19/2021

#### Änderung des Beschlusses zur personellen Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sonneberg

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 22 (3) und 27 ThürKO, i. V. m. §§ 36 und 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsvorschrift für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Beschluss-Nr. 6/2/2019 des Stadtrates vom 02.07.2019 über die personelle Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sonneberg wird wie folgt geändert:

#### Haupt-, Finanz- und Werkausschuss

bisher: Christian Tanzmeier (CDU)

neu: Uta Bätz (CDU)

**Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport**

bisher: Uta Bätz (CDU)

neu: Christian Tanzmeier (CDU)

**Vertretung für Ausschussmitglied Matthias Maier (CDU) im Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport**

bisher: Christian Tanzmeier (CDU)

neu: Robert Eberth (CDU)

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 44/19/2021****Ermächtigung des Bürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 29 (4) ThürKO, i. V. m. § 42 (2) 4. der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, den Bürgermeister der Stadt Sonneberg zu ermächtigen, ein Kommunaldarlehen in Höhe von 3.200.000 Euro aufzunehmen. Der Abschluss des Darlehensvertrages erfolgt nach Angebotseinhaltung auf dem Kapitalmarkt entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 45/19/2021****Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 71/21 „Wohnquartier Neuhäuser Straße“**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71/21 „Wohnquartier Neuhäuser Straße 3“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für den im Lageplan dargestellten Bereich.

Ortslage Köppelsdorf, Gemarkung Köppelsdorf, Flurstücke 185, 186/3, 187/2, 188/4, 189/4, 189/7, 221/20, 221/14, 188/3, 189/6

**Planungsziel:**

- Städtebauliche Neuordnung des ehem. Schulgeländes
- Umwandlung der Nutzung zu einem attraktiven Wohnquartier

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 60/19/2021****Bekanntmachung der in der Sitzung am 29.04.2021 gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2021 gemäß § 40 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung der folgenden in nichtöffentlicher Sitzung am 29.04.2021 gefassten Beschlüsse:

**Beschluss-Nr. 46/19/2021**

Bestätigung Sitzungsniederschrift nichtöffentlicher Teil vom 18.03.2021

**Beschluss-Nr. 47/19/2021**

Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg zur Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Wohnungsbau GmbH Sonneberg

**Beschluss-Nr. 48/19/2021**

Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg zur Behandlung des Jahresüberschusses der Wohnungsbau GmbH Sonneberg im Geschäftsjahr 2020

**Beschluss-Nr. 49/19/2021**

Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg zur Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2020

**Beschluss-Nr. 50/19/2021**

Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg zur Entlastung der Geschäftsführer der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2020

**Beschluss-Nr. 51/19/2021**

Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zur Vornahme einer Kapitaleinlage

**Beschluss-Nr. 52/19/2021**

Rücknahme des Widerspruchs gegen den Kreisumlagebescheid

**Beschluss-Nr. 53/19/2021**

Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Schalkau

**Beschluss-Nr. 54/19/2021**

Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan-Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem ehem. Herko-Areal“

**Beschluss-Nr. 55/19/2021**

Ankauf des Flurstück-Nr. 553 Gemarkung Unterlind

**Beschluss-Nr. 56/19/2021**

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 65/12 Gemarkung Hasenthal

**Beschluss-Nr. 57/19/2021**

Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 285/8 Gemarkung Neufang

**Beschluss-Nr. 58/19/2021**

Beschluss über den Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/62 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr. 151/2 Gemarkung Oberlind

**Beschluss-Nr. 59/19/2021**

Ankauf von Teilflächen des ehemaligen Güterbahnhofgeländes von der LEG-Thüringen.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 46/19/2021****Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 18.03.2021**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 29.04.2021 gemäß § 42 Absatz 2 ThürKO, i. V. m. § 25 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Stadtratssitzung am 18.03.2021 zu genehmigen.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 47/19/2021****Jahresabschluss 2020 der Wohnungsbau GmbH Sonneberg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg gemäß Gesellschaftsvertrag, in der derzeit gültigen Fassung, den Jahresabschluss 2020 einschließlich Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Geschäftsbericht auf der Basis der überörtlichen Prüfung durch die Bavaria Revisions- und Treuhand AG, dem Lagebericht und dem Bericht des Aufsichtsrates festzustellen.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 48/19/2021****Behandlung des Jahresüberschusses der der Wohnungsbau GmbH Sonneberg im Geschäftsjahr 2020**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg gemäß Gesellschaftsvertrag, in der derzeit gültigen Fassung, aus dem Jahresergebnis 180.000 Euro an die Gesellschafterin zum 30.09.2021 auszuschütten und den Restbetrag in Höhe von 560.124,02 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 49/19/2021****Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2020**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg gemäß Gesellschaftsvertrag, in der derzeit gültigen Fassung, die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 50/19/2021****Entlastung der Geschäftsführer der Wohnungsbau GmbH Sonneberg für das Geschäftsjahr 2020**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Wohnungsbau GmbH Sonneberg gemäß Gesellschaftsvertrag, in der derzeit gültigen Fassung, die Entlastung der Geschäftsführer für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 51/19/2021****Ermächtigung der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH zur Vornahme einer Kapitaleinlage**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg ermächtigt die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Sonneberg GmbH folgende Kapitaleinlage vorzunehmen:

Haushaltsjahr 2021

95.000 Euro (Gesellschaftshaus)

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 52/19/2021****Rücknahme des Widerspruchs gegen den Kreisumlagebescheid 2020**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der gegen den Kreisumlagebescheid für das Haushaltsjahr 2020 eingelegte Widerspruch wird zurückgenommen.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 53/19/2021****Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Schalkau**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Schalkau wird zugestimmt. Die Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 54/19/2021****Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan-Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem ehem. Herko-Areal“**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Abschluss des städtebaulichen Vertrages vom 23.02.2021 mit der Deutschen Hausbau DEHABA GmbH wird beschlossen.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 55/19/2021****Ankauf Flurstück-Nr. 553 Gemarkung Unterlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Ankauf des Flurstücks-Nr. 553 der Gemarkung Unterlind wird zugestimmt.

Der Käufer trägt hierfür alle Kosten.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg****Beschluss-Nr. 56/19/2021****Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 65/12 Gemarkung Hasenthal**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 65/12 der Gemarkung Hasenthal wird zugestimmt.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 57/19/2021****Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 285/8 Gemarkung Neufang**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 285/8 der Gemarkung Neufang wird zugestimmt.

Der Käufer trägt sämtliche Kosten des Ankaufs einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 58/19/2021****Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/62 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr. 151/2 Gemarkung Oberlind**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/62 der Gemarkung Oberlind gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr. 151/2 der Gemarkung Oberlind wird zugestimmt.

Die jeweiligen Erwerber tragen die Notar- und Grundbuchkosten jeweils hälftig und die Kosten der Vermessung und Abmarkung entsprechend ihrer Vertragsfläche.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Stadtrat der Stadt Sonneberg      Beschluss-Nr. 59/19/2021****Ankauf Flurstücke-Nr. 1860/42, 1860/44, 1860/46, 1860/47, 1860/49, 1860/50, 1860/52 und Nr. 1860/54 sowie einer Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1860/43 der Gemarkung Sonneberg**

Der Stadtrat der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 22 (3) ThürKO, i. V. m. § 39 (1), (2) und (3) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Ankauf der Flurstücke-Nr. 1860/42, 1860/44, 1860/46, 1860/47, 1860/49, 1860/50, 1860/52 und Nr. 1860/54 sowie einer Teilfläche aus Flurstück-Nr. 1860/43 der Gemarkung Sonneberg wird zugestimmt.

Der Käufer trägt hierfür alle Kosten, einschließlich Vermessung und Abmarkung.

Sonneberg, 29.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 31/21/2021****Beschluss über die Erweiterung der Tagesordnung**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 35 (5) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. §§ 11 (3) und 37 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Tagesordnung des nichtöffentlichen Teils der Sitzung am 20.04.2021 um folgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Änderung des Beschlusses zur personellen Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sonneberg

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Schalkau.

Sonneberg, 20.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 32/21/2021****Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 09.03.2021**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (21.) Sitzung am 20.04.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 09.03.2021.

Sonneberg, 20.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 33/21/2021****Überplanmäßige Ausgabe für Unterhaltungsmaßnahmen am Aufzug der Fuß- und Radwegbrücke am Bahnhof**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 48.000 Euro für die im Jahr 2021 im Rahmen des Unterhalts zusätzlich anfallenden Instandsetzungsarbeiten am Aufzug der Fuß- und Radwegbrücke am Bahnhof wird zugestimmt.

Sonneberg, 20.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 34/21/2021****Festsetzung von Entschädigungszahlungen bei Einräumung einer Grunddienstbarkeit**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Der Festsetzung zur Erhebung von Entschädigungszahlungen bei Einräumung einer Grunddienstbarkeit am städtischen Grundbesitz wie folgt zuzustimmen:

**Trinkwasserleitungsrecht:**

Ifd. Meter x 4 (= Leitung inkl. Schutzstreifen) x BRW (Bodenrichtwert) x 10 bis 25 %

**Abwasserleitungsrecht:**

Ifd. Meter x 6 (= Leitung inkl. Schutzstreifen) x BRW (Bodenrichtwert) x 10 bis 25 %

**Geh- und Fahrtrecht:**

Fläche x BRW (Bodenrichtwert) x 10 bis 25 %

**Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht:**

Fläche x BRW (Bodenrichtwert) x 25 %

Der Beschluss-Nr. 2/18/2021 vom 09.02.2021 wird aufgehoben.

Sonneberg, 20.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 41/21/2021****Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.04.2021 gefassten Beschlüssen**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner Sitzung am 20.04.2021 gemäß §§ 40 (2) und 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 20.04.2021 gefassten Beschlüsse:

**Beschluss-Nr. 35/21/2021**

Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 09.03.2021

**Beschluss-Nr. 36/21/2021**

Bestätigung der nichtöffentlichen Niederschrift vom 22.03.2021

**Beschluss-Nr. 37/21/2021**

Empfehlung an den Stadtrat - Rücknahme Widerspruch gegen Kreisumlagebescheid 2020

**Beschluss-Nr. 38/21/2021**

Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens

**Beschluss-Nr. 39/21/2021**

Empfehlung an den Stadtrat - Änderung des Beschlusses zur personellen Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sonneberg

**Beschluss-Nr. 40/21/2021**

Empfehlung an den Stadtrat - Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Schalkau

Weiterhin werden nachfolgende Beschlüsse vom 09.03.2021 bekannt gemacht:

**Beschluss-Nr. 21/19/2021**

Empfehlung an den Stadtrat - Finanzierung der Fördermaßnahme „Ausbau Schönbergstraße 2. BA“ in Sonneberg

**Beschluss-Nr. 22/19/2021**

Empfehlung an den Stadtrat - Vergabe von Tiefbauleistungen für die Baumaßnahme „Ausbau Schönbergstraße 2. BA“ in Sonneberg.

Sonneberg, 20.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 35/21/2021****Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 09.03.2021**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (21.) Sitzung am 20.04.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 09.03.2021.

Sonneberg, 20.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 36/21/2021****Bestätigung der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2021**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 4. (21.) Sitzung am 20.04.2021 gemäß §§ 42 (2) und 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 25 (3) und 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in der derzeit gültigen Fassung, die Sitzungsniederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 22.03.2021.

Sonneberg, 20.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 37/21/2021****Empfehlung an den Stadtrat - Rücknahme des Widerspruchs gegen den Kreisumlagebescheid 2020**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der gegen den Kreisumlagebescheid für das Haushaltsjahr 2020 eingelegte Widerspruch wird zurückgenommen.

Sonneberg, 20.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 38/21/2021****Empfehlung an den Stadtrat - Ermächtigung des Bürgermeisters zur Neuaufnahme eines Kommunaldarlehens**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister wird ermächtigt ein Kommunaldarlehen in Höhe von 3.200.000 Euro aufzunehmen. Der Abschluss des Darlehensvertrages erfolgt nach Angebotseinhaltung auf dem Kapitalmarkt entsprechend dem wirtschaftlichsten Angebot.

Sonneberg, 20.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss      Beschluss-Nr. 39/21/2021****Empfehlung an den Stadtrat - Änderung des Beschlusses zur personellen Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 (1) und 27 ThürKO, i. V. m. §§ 36 sowie 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Beschluss-Nr. 6/2/2019 des Stadtrates vom 02.07.2019 über die personelle Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Sonneberg wird wie folgt geändert:

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss**

bisher: Christian Tanzmeier (CDU)

neu: Uta Bätz (CDU)

**Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport**

bisher: Uta Bätz (CDU)

neu: Christian Tanzmeier (CDU)

**Vertretung für Ausschussmitglied Matthias Maier (CDU) im Ausschuss für Soziales, Kultur, Jugend und Sport**

bisher: Christian Tanzmeier (CDU)

neu: Robert Eberth (CDU)

Sonneberg, 20.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 40/21/BWUV/2021**  
**Empfehlung an den Stadtrat - Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Schalkau**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß §§ 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Dem Abschluss einer Zweckvereinbarung mit der Stadt Schalkau wird zugestimmt.

Die Zweckvereinbarung ist als Anlage beigefügt und Bestandteil des Beschlusses.

Sonneberg, 20.04.2021

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 21/19/BWUV/2021**  
**Empfehlung an den Stadtrat - Finanzierung der Fördermaßnahme „Ausbau Schönbergstraße 2. BA“ in Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Finanzierung der Maßnahme „Ausbau der Schönbergstraße 2. BA“ wird zugestimmt. Für die vorgesehenen Gesamtausgaben in Höhe von 890.000 Euro wird eine außerplanmäßige Ausgabe aus dem Haushaltsjahr 2020 genehmigt. Zur Finanzierung der Maßnahme stehen Fördermittel nach der Richtlinie zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur in Thüringen zur Verfügung.

Sonneberg, 09.03.2021

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Haupt-, Finanz- und Werkausschuss Beschluss-Nr. 22/19/BWUV/2021****Empfehlung an den Stadtrat - Vergabe von Tiefbauleistungen für die Baumaßnahme „Ausbau Schönbergstraße 2. BA“ in Sonneberg**

Der Haupt-, Finanz- und Werkausschuss des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Bürgermeister der Stadt Sonneberg wird ermächtigt Planungs- und Tiefbauleistungen für die Baumaßnahme „Ausbau Schönbergstraße 2. BA“ in Sonneberg im Rahmen des Bauprogramms 2020 zur Förderung von kommunaler Verkehrsinfrastruktur zu vergeben.

Sonneberg, 09.03.2021

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 67/18/BWUV/2021****Bestätigung der Niederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 08.03.2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 3. (18.) Sitzung am 19.04.2021 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Sitzungsteils vom 08.03.2021.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr**  
**Beschluss-Nr. 68/18/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Dem Bebauungsplan „Südwest, ehemaliger Großparkplatz Austraße/Marie-Curie-Straße“ wird zugestimmt.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 69/18/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Stadt Sonneberg erhebt folgende Bedenken gegen die Einbeziehungssatzung „Flurstraße“ der Gemeinde Föritztal:

Gemäß § 34 Abs. 4 BauGB kann die Gemeinde durch Satzung die Grenzen bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind. Die Gemeinde Föritztal verfügt über keinen verbindlichen Flächennutzungsplan. Aus Sicht der Stadt Sonneberg ist der Bedarf somit anderweitig nachzuweisen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 70/18/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

Die Stadt Sonneberg macht gegen den Bebauungsplan „Wohnquartier - Neuenbau“ erhebliche Bedenken geltend.

Gemäß § 4 BauGB ist eine Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, durchzuführen. Die Stadt Sonneberg sieht in der Ausweisung des Gebietes einen Eingriff in den Siedlungsbedarf der Stadt Sonneberg, der mit der Ausweisung des Gebietes anteilig gedeckt werden soll. Mit der Umsetzung des Gebietes geht eine Schwäche des Mittelzentrums Sonneberg einher.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 96/18/BWUV/2021****Bekanntmachung von in der nichtöffentlichen Sitzung am 19.04.2021 gefassten Beschlüssen**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt in seiner 3. (18.) Sitzung am 19.04.2021 gemäß § 40 (2) und § 43 (1) ThürKO, i. V. m. § 26 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Veröffentlichung folgender in nichtöffentlicher Sitzung am 19.04.2021 gefassten Beschlüsse:

**Beschluss-Nr. 71/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 08.03.2021

**Beschluss-Nr. 72/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Billigung der technischen Lösung des Konzeptentwurfs Lichtfigurenpark - Weihnachtsland am Rennsteig

**Beschluss-Nr. 73/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zum Bebauungsplan Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem Herko-Areal“

**Beschluss-Nr. 74/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Billigung und Auslegung des Bebauungsplanentwurfs Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem Herko-Areal“

**Beschluss-Nr. 75/18/BWUV/2021**

Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet Feldstraße - Errichtung einer Wechselschichtmauer entlang des öffentlichen Feldweges in 96515 Sonneberg, OT Hönbach, Ludwig-Spieß-Straße 31

**Beschluss-Nr. 76/18/BWUV/2021**

Dachsanierung Nebengebäude in 96515 Sonneberg, OT Spechtsbrunn, Am Winterberg 25

**Beschluss-Nr. 77/18/BWUV/2021**

Umbau und Umnutzung von Büroflächen zu Wohnflächen in einem bestehenden Gebäude in 96515 Sonneberg, OT Oberlind, Friedrich-Engels-Straße 165

**Beschluss-Nr. 78/18/BWUV/2021**

Errichtung einer Gartenhütte in 96515 Sonneberg, Ziegelhüttenweg 1

**Beschluss-Nr. 79/18/BWUV/2021**

Nutzungsänderung EG von Gewerbe in Wohneinheit in 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 161/161 a

**Beschluss-Nr. 80/18/BWUV/2021**

Ersatzbau des vorhandenen Holzgartenhauses in 96515 Sonneberg, Lutherhausweg 20

**Beschluss-Nr. 81/18/BWUV/2021**

Erweiterung der Doppelgarage und Abweichung von notwendigen Stauraum bei Garagenzu- und -abfahrten in 96515 Sonneberg, Friedensstraße 26

**Beschluss-Nr. 82/18/BWUV/2021**

Neubau eines Carports in 96515 Sonneberg, OT Oberlind, Rottmarer Straße 7

**Beschluss-Nr. 83/18/BWUV/2021**

Neubau von Produktionshallen in 96515 Sonneberg, Steinräum 1

**Beschluss-Nr. 84/18/BWUV/2021**

Nutzungsänderung der gewerblichen Räume von Textil in einem Bistro in 96515 Sonneberg, OT Sonneberg, Bahnhofstraße 54

**Beschluss-Nr. 85/18/BWUV/2021**

Abbruch und Neubau einer Garage in 96515 Sonneberg, Eschersgrund 10

**Beschluss-Nr. 86/18/BWUV/2021**

Neubau Büro-/Laborgebäude, Versuchshalle in 96515 Sonneberg, OT Wolkenrasen, Dammstraße

**Beschluss-Nr. 87/18/BWUV/2021**

Bestellung einer Grunddienstbarkeit in der Gemarkung Weidhausen (Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht)

**Beschluss-Nr. 88/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für den Abbruch Bismarckstraße 42

**Beschluss-Nr. 89/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Vergabe von Planungsleistungen für den Abbruch Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 39

**Beschluss-Nr. 90/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Ankauf des Flurstücks-Nr. 553 Gemarkung Unterlind

**Beschluss-Nr. 91/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 65/12 Gemarkung Hasenthal

**Beschluss-Nr. 92/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Verkauf einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 285/8 Gemarkung Neufang

**Beschluss-Nr. 93/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Tausch einer zu vermessenden Teilfläche aus Flurstück-Nr. 396/62 gegen eine zu vermessende Teilfläche aus Flurstück-Nr. 151/2 der Gemarkung Oberlind

**Beschluss-Nr. 94/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 71/21 „Wohnquartier Neuhäuser Straße“

**Beschluss-Nr. 95/18/BWUV/2021**

Beschluss über die Empfehlung an den Stadtrat - Ankauf von Teilflächen des ehemaligen Güterbahnhofgeländes von der LEG Thüringen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 71/18/BWUV/2021****Bestätigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 08.03.2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg bestätigt in seiner 3. (18.) Sitzung am 19.04.2021 gemäß § 42 (2) und § 43 (1) ThürKO, in ihrer derzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 25 (3) und § 36 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 08.03.2021.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

**Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr****Beschluss-Nr. 72/18/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates des Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, die Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Sitzungsteils vom 08.03.2021.

Der technischen Lösung des Konzeptentwurfs Lichtfigurenpark - Weihnachtsland am Rennsteig wird zugestimmt.

Sonneberg, 19.04.2021  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 73/18/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Abschluss des Städtebaulichen Vertrags vom 23.02.2021 mit der Deutschen Hausbau DEHABA GmbH wird beschlossen.

Sonneberg, 19.04.2021  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 74/18/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates des Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) ThürKO, i. V. m. § 41 (2) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen, dem Stadtrat der Stadt Sonneberg folgendes zur Beschlussfassung zu empfehlen:

Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 69/20 „Wohndorf 21 auf dem Herko-Areal“ in der Fassung März 2021.

Der Stadtrat beschließt die öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB für 30 Tage. Den Bürgern wird hierbei die Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Von den Bürgern können während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung in Kenntnis gesetzt.

Sonneberg, 19.04.2021  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 75/18/BWUV/2021**

Befreiung von planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Wohngebiet Feldstraße

Errichtung einer Wechselschichtmauer entlang des öffentlichen Feldweges in 96515 Sonneberg, Ludwig-Spieß-Straße 31

**Gemarkung: Hönbach Flurstücksnummer: 175/18**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

der beantragten Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zum Bauvorhaben

zulässig: Stützmauern von max. 0,50 m

geplant: Wechselschichtmauer h = 1,00 m, Torbogen h = 2,00 m, Fensterbogen h = 1,50 m

auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 175/18 der Gemarkung Hönbach zuzustimmen.

Sonneberg, 19.04.2021  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 76/18/BWUV/2021**

Dachsanierung Nebengebäude in 96515 Sonneberg, Am Winterberg 25

**Gemarkung: Spechtsbrunn Flurstücksnummer: 146/2**

**Gemarkung: Spechtsbrunn Flurstücksnummer: 147/2**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 19.04.2021  
Dr. Heiko Voigt  
Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 77/18/BWUV/2021**

Umbau und Umnutzung von Büroflächen zu Wohnflächen in einem bestehenden Gebäude in 96515 Sonneberg, Friedrich-Engels-Straße 165

**Gemarkung: Köppelsdorf**

**Flurstücksnummer: 248/14**

**Gemarkung: Köppelsdorf**

**Flurstücksnummer: 247/5**

**Gemarkung: Köppelsdorf**

**Flurstücksnummer: 146/3**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 78/18/BWUV/2021**

Errichtung einer Gartenhütte in 96515 Sonneberg, Ziegelhüttenweg 1

**Gemarkung: Sonneberg**

**Flurstücksnummer: 1549/3**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 79/18/BWUV/2021**

Nutzungsänderung EG von Gewerbe in Wohneinheit in 96515 Sonneberg, Köppelsdorfer Straße 161/161 a

**Gemarkung: Köppelsdorf**

**Flurstücksnummer: 298/7**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 80/18/BWUV/2021**

Ersatzbau des vorhandenen Holzgartenhauses in 96515 Sonneberg, Lutherhausweg 20

**Gemarkung: Sonneberg**

**Flurstücksnummer: 2188/35**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 81/18/BWUV/2021**

Erweiterung der Doppelgarage und Abweichung vom notwendigen Stauraum bei Garagenz- und -abfahrten in 96515 Sonneberg, Friedenstraße 26

**Gemarkung: Steinbach**

**Flurstücksnummer: 110/3**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen und der Abweichung von 1,00 m über einer Breite von 10,55 m vom notwendigen Stauraum im Bereich der Zu- und Abfahrt für die bestehende erweiterte Doppelgarage auf dem o. a. Grundstück gemäß § 2 der Thüringer Verordnung über den Bau und Betrieb von Garagen zuzustimmen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 82/18/BWUV/2021**

Neubau eines Carports in 96515 Sonneberg, Rottmarer Straße 7

**Gemarkung: Oberlind**

**Flurstücksnummer: 289/2**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 83/18/BWUV/2021**

Neubau von Produktionshallen in 96515 Sonneberg, Steinräum 1

**Gemarkung: Steinbach**

**Flurstücksnummer: 358/8**

**Gemarkung: Steinbach**

**Flurstücksnummer: 343/7**

**Gemarkung: Steinbach**

**Flurstücksnummer: 356/9**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 84/18/BWUV/2021**

Nutzungsänderung der gewerblichen Räume von Textil in einem Bistro in 96515 Sonneberg, Bahnhofstraße 54

**Gemarkung: Sonneberg**

**Flurstücksnummer: 1845/24**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 85/18/BWUV/2021**

Abbruch und Neubau einer Garage in 96515 Sonneberg, Eschersgrund 10

**Gemarkung: Oberlind**

**Flurstücksnummer: 1353/26**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 86/18/BWUV/2021**

Neubau Büro-/Laborgebäude, Versuchshalle in 96515 Sonneberg, OT Wolkenrasen, Dammstraße

**Gemarkung: Sonneberg**

**Flurstücksnummer: 1860/43**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:

das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB zu erteilen.

Sonneberg, 19.04.2021

Dr. Heiko Voigt

Bürgermeister

#### Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr

**Beschluss-Nr. 87/18/BWUV/2021**

Der Ausschuss für Bau, Wirtschaft, Umwelt und Verkehr des Stadtrates der Stadt Sonneberg beschließt gemäß § 26 (1) und (3) ThürKO, i. V. m. § 41 (1) der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse sowie die Ortsteilräte der Stadt Sonneberg, in ihren derzeit gültigen Fassungen:



Alle Informationen, sowie Konditionen zu diesen und weiteren Objekten können im Internet unter: [www.sonneberg.de/rathaus/ausschreibungen/ausschreibungen-liegenschaften](http://www.sonneberg.de/rathaus/ausschreibungen/ausschreibungen-liegenschaften) eingesehen werden.

Sonneberg, 22.04.2021  
Holger Scheler  
Amtsleiter Bauamt

#### Hinweis:

Sofern Anlagen Bestandteil von Bekanntmachungen der Stadt Sonneberg sind, können diese in der Stadtverwaltung Sonneberg während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden. Satzungen und Beschlüsse der Stadt Sonneberg sind zudem im PDF-Dokument des Amtsblattes der Stadt Sonneberg auf der offiziellen Internetseite der Stadt Sonneberg unter folgendem Link abrufbar: [sonneberg.de/rathaus/amsblatt](http://sonneberg.de/rathaus/amsblatt).

## Nichtöffentlicher Teil

### Presseinformationen der Verbraucherzentrale Thüringen

#### Presseinformation vom 22.04.2021

Am 24. April 2021 fand der „Tag der Erneuerbaren Energien“ statt. Jährlich am letzten Samstag im April erinnert dieser Aktionstag an die Reaktorkatastrophe von Tschernobyl und wirbt für die Nutzung von Sonne, Wind, Wasser und Biomasse als Energiequellen. „Eine attraktive Option für das Eigenheim ist eine solarthermische Anlage zur Heizungsunterstützung und Warmwasserbereitung“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Als Ergänzung zu einer herkömmlichen Heizung kann eine Solarthermie-Anlage Badezimmer und Küche mit Warmwasser versorgen. So können bis zu 60 Prozent des Warmwasserbedarfs mit Sonnenwärme gedeckt werden.

#### Zuschüsse und Kredite vom Staat

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) und die Förderbank KfW vergeben Zuschüsse und Kredite für den Einbau von Solarthermie-Anlagen in Bestandsgebäuden. Auch die Erweiterung und Optimierung bestehender Anlagen wird bezuschusst. „Die Förderung durch das BAFA kann bis zu einem Drittel der Kosten einer Solarthermie-Anlage abdecken“, so Ramona Ballod.

#### Beispielrechnung: Nachrüsten von Solarthermie für Heizung und Warmwasser

Bei einem Einfamilienhaus mit 120 Quadratmetern Wohnfläche würde die Nachrüstung mit Flachkollektoren mit zwölf Quadratmetern Fläche inklusive Speicher und Montage rund 11.000 Euro kosten. Mit einem 30-prozentigen Zuschuss vom BAFA wären bis zu 3.300 Euro Einsparung möglich. Wird die Installation oder Erweiterung der Anlage als Teil eines sogenannten „individuellen Sanierungsfahrplans“ umgesetzt, erhöht sich der Zuschuss um 5 Prozent.

#### Förderungen stets vorab beantragen

Bei der Planung einer Solarthermie-Anlage ist es wichtig, in der richtigen Reihenfolge vorzugehen. „Nach einer eingehenden Beratung, zum Beispiel durch die Verbraucherzentrale, sollten zunächst mehrere Angebote eingeholt werden“, erklärt Ramona Ballod. „Auf dieser Basis kann die Förderung beim BAFA oder bei der KfW beantragt werden. Erst nach Zusage der Fördermittel darf der Auftrag erteilt und mit der Umsetzung der beantragten Maßnahmen begonnen werden.“

Mit einem „Eignungs-Check Solar“ der Verbraucherzentrale kann vor Ort geklärt werden, ob das Haus für Solarthermie überhaupt geeignet ist und welche Fördermittel in Frage kommen. Bereits bestehende Anlagen können mit einem „Solarwärme-Check“ überprüft werden. Beide Beratungsangebote sind in Thüringen durch die Förderung des Bundeswirtschaftsministeriums sowie dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA kostenfrei. Termine können unter Telefon 0800 809802400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

#### Presseinformation vom 29.04.2021

#### Den Sommer für den Heizungstausch nutzen

Sommer und Sonnenschein - wer denkt da an seine Heizung? Doch eine frühzeitige Planung kann im Winter viel Ärger ersparen, sagt die Verbraucherzentrale Thüringen.

Eine Erneuerung der Heizung im Sommerhalbjahr hat viele Vorteile. Es besteht kein Zeitdruck, die Heizung wird nicht benötigt und ein zwei- bis dreitägiger Verzicht auf Warmwasser ist in den wärmeren Monaten angenehmer als bei Minusgraden. „Jetzt ist ein guter Zeitpunkt, mit den Vorbereitungen zu beginnen. Lieber eine frühzeitige und geplante Heizungsmodernisierung als eine defekte Heizung im Winter“, sagt Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen. Da es sich beim Kauf einer neuen Heizung meist um eine Entscheidung für die nächsten 20 Jahre handelt, sollten Hausbesitzer bei der Planung sorgfältig vorgehen, rät die Expertin.

#### Boom beim Heizungstausch

Die Nachfrage nach neuen Heizungsanlagen ist zuletzt stark gestiegen. Der Bundesverband der Deutschen Heizindustrie meldete für das Jahr 2020 ein Wachstum von 13 Prozent beim Aus-

tausch alter Heizungen. Gefragt waren vor allem Wärmepumpen, Biomasse-Heizungen und Solarthermie. „Welches Heizsystem im Einzelfall das Beste ist, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab, zum Beispiel von der Wärmedämmung des Hauses. Eine pauschale Empfehlung ist nicht möglich, umso wichtiger ist eine individuelle Beratung“, so Ramona Ballod.

#### Attraktive Förderung

Wer den Heizungstausch jetzt in Angriff nehmen und dabei auf eine umweltfreundliche Alternative umsteigen will, kann von umfangreichen Förderprogrammen profitieren. „Die Bedingungen sind so attraktiv wie noch nie. Beim Austausch einer alten Ölheizung gegen eine erneuerbare Energieform sind bis zu 45 Prozent Förderung möglich“, erklärt Ballod.

Die Experten der Verbraucherzentrale beraten zur Förderung, Planung und Durchführung eines Heizungstauschs. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den Telefonnummern 0800 809802400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

### Presseinformation vom 6. Mai 2021

#### Neues EU-Energielabel im Einsatz

Seit März 2021 sind viele Haushaltsgeräte mit einem neuen Energielabel versehen. Die meisten Geräte bekommen eine neue Effizienzklasse und werden nicht selten mit einem höheren Jahresenergieverbrauch gekennzeichnet. Das sorgt mitunter für Irritationen bei den Verbrauchern. Am Beispiel von Kühlgeräten erklärt die Verbraucherzentrale Thüringen, was sich verändert hat.

Die derzeit besten Kühlgeräte sind mit Klasse C gekennzeichnet statt wie bisher mit A++. Da das neue Label höhere Anforderungen an die Sparsamkeit von Geräten stellt, schneiden Geräte im Vergleich zur alten Kennzeichnung schlechter ab. Auch der Verbrauchskennwert auf dem Label ist meistens höher als bisher, obwohl kein Kühlgeräte mehr Strom verbraucht als zuvor. Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen, erklärt: „Die neuen Verbrauchskennwerte basieren auf einer anderen Berechnung des Jahresenergieverbrauchs. Auch die Werte, die zu dieser Berechnung nötig sind, werden mit einer neuen Messmethode ermittelt. Damit soll der Alltagsverbrauch der Geräte realistischer widergespiegelt werden.“

Bei Kühlgeräten wird der zusätzliche Kältebedarf durch die Zufuhr warmer Lebensmittel besser berücksichtigt. Das gilt auch für den zusätzlichen Energiebedarf, der nötig ist, um Kondenswasser zu verhindern. Darüber hinaus wird nun der Energieverbrauch mit zwei statt wie bisher mit nur einer Umgebungstemperatur gemessen. Das verhindert eine künstliche Optimierung auf eine feste Temperatur, die es in der Realität nicht gibt.

#### Sind die neuen Effizienzlabel besser als die alten?

Die neuen Verbrauchskennwerte bilden die Nutzungsbedingungen im Haushalt besser ab als die alten. Durch die höheren Anforderungen an die Energieeffizienz entfällt die Ballung der Modelle in den Bestklassen, wodurch die Unterschiede für den Verbraucher nun leichter erkennbar sind.

Neben den Angaben zum Stromverbrauch, zur Größe von Kühl- und Gefrierfächern sowie der Bewertung der Schallemissionen enthalten die neuen Label einen QR-Code, der weitere Informationen zum jeweiligen Gerät aus der europäischen Produktdatenbank EPREL bereitstellt.

#### Initiativen auf Bundesebene

Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) überprüft bereits in einem Online-Marktcheck, ob und in welcher Form der Handel die neuen Label für Verbraucher bereitstellt. Erste Verstöße wurden bereits aufgedeckt und verfolgt. Die Ergebnisse des Online-Marktchecks werden im Juni 2021 erwartet. Zudem plant der vzbv für den August eine repräsentative Bevölkerungsbefragung, um die Erfahrungen der Verbraucher mit den neuen Labeln zu beleuchten.

Fragen zur Energieeffizienz von Haushaltsgeräten und zum EU-Energielabel beantworten die Energieberater der Verbraucherzentrale Thüringen. Derzeit finden die Energieberatungen telefonisch statt. Termine können unter den Telefonnummern 0800 809802400 oder 0361 555140 (beide kostenfrei) vereinbart werden.

Die Bundesförderung für Energieberatung der Verbraucherzentrale ist ein Projekt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

## Öffentlicher Teil

### KULTUR findet STADT

#### Neue Veröffentlichung: „Auf den Spuren historischer Gasthäuser in den Sonneberger Ortsteilen Köppelsdorf, Hüttensteinach, Steinbach und Malmerz“

Die Publikation „Auf den Spuren historischer Gasthäuser in den Sonneberger Ortsteilen Köppelsdorf, Hüttensteinach, Steinbach und Malmerz“ entstand in der Zusammenarbeit zwischen Hilmar Rempel, Joachim Weber und dem Stadtarchiv Sonneberg. Sie schließt an die Veröffentlichung „Auf den Spuren historischer

Gasthäuser in der oberen Stadt von Sonneberg 1850 - 1950“ vom Stadtarchiv Sonneberg an und setzt die Reihe „Berichte zur Regionalgeschichte“ fort.

Mit dieser Publikation werden die Gaststätten des ehemaligen Ortes Großköppelsdorf mit den Stadtteilen Köppelsdorf, Steinbach und Hüttensteinach beleuchtet. Der benachbarte Ortsteil Malmerz wurde ebenfalls mit einbezogen.

Die Dokumentation entstand in einer zweijährigen Recherchearbeit mit Unterstützung des Deutschen Spielzeugmuseums und dem Kreisarchiv Sonneberg.

Auf über 120 Seiten erhalten interessierte Leser einen Einblick in die Geschichte der Gaststätten seit dem 19. Jahrhundert.

Eine angedachte Buch-Präsentation muss vorerst Corona-bedingt leider ausfallen.

Erhältlich ist die Publikation in der Stadtbibliothek Sonneberg zu einem Preis von 12 Euro. Weiterhin können die Bücher auch über Herrn Rempel persönlich (Tel. 0176 61093411 oder 03675 7081184) bezogen werden.



Foto: Christiane Heim

#### Sonneberger Schlaglichter aus Kultur, Wissenschaft und Zeitgeschehen

Sonneberg - mit dem Namen verbindet man die Spielzeugstadt, die Stadt der Spielwarenherstellung und des Spielwarenhandels.

Aber Sonneberg erreichte nicht nur durch die Spielwarenindustrie Bekanntheit. Sonneberg ist auch die Heimatstadt von international anerkannten Künstlern und Wissenschaftlern, an die wir regelmäßig im Amtsblatt erinnern möchten.

#### Otto Keil



Bildhauer - Modelleur - Direktor der Industrieschule Sonneberg - Direktor des Deutschen Spielzeugmuseums Sonneberg - Kunsthistoriker  
 – 1905 in Gotha geboren  
 – 1919-1920 Besuch der Kunstgewerbeschule in Altona  
 – 1920-1922 Besuch der Kunstgewerbeschule in Erfurt, dann Ausbildung zum Bildhauer in Gotha  
 – 1924-1928 Student an der Akademie der Bildenden Künste in Dresden  
 – 1929-1931 freiberuflich in Gotha tätig  
 – 1931 Direktor der Keramischen Fachschule in Lichte  
 – Studienreisen nach Italien  
 – 1938 Direktor der Industrieschule Sonneberg  
 – 1940-1944 Kriegsdienst

– 1945 freiberuflich tätig  
 – 1950 Organisation der 1. Kunstaustellung in Sonneberg  
 – 1952 Mitglied im Verband Bildender Künstler  
 – 1953 Ehe mit Ingeburg Tschechene  
 – 1953-1972 Direktor des Deutschen Spielzeugmuseums in Sonneberg  
 – Kreisdenkmalpfleger und Gutachter für Spielzeug  
 – Gastdozent an der Hochschule für industrielle Formgestaltung in Halle-Burg Giebichenstein  
 – Mitglied im Internationalen Rat für Kinder und Spielzeug (ICCP)  
 – 1984 in Sonneberg verstorben

Fotos: Archiv

# KULTUR findet STADT



## Gutschein-Aktion der Stadtbibliothek Sonneberg geht in die Verlängerung

Anfang des Jahres erhielten alle Grundschüler der Stadt Sonneberg einen Gutschein über eine kostenlose Bibliotheksmitgliedschaft für ein Jahr. Diese Gutscheine können noch bis Ende Juni in der Bibliothek eingelöst werden.

In der Stadtbibliothek Sonneberg stehen über 7.000 aktuelle Kindermedien zur Ausleihe bereit. Dazu zählen Vorlesegeschichten, Bilder- und Sachbücher, Comics, Mangas, Lernhilfen für die Schule, spezielle Reihen für Erstleser und spannende Kinderromane, aber auch CDs, DVDs, Spiele für Nintendo (3)DS, Switch, Wii und PlayStation sowie Tip-Toi-Stifte und -bücher, Brettspiele und Tonies. Wer speziell nach Büchern sucht, die in der Leseförderungs-Datenbank „Antolin“ gelistet sind, wird ebenfalls fündig: Über 2.000 speziell gekennzeichnete Antolin-Bücher hält die Bibliothek für ihre jungen Leser vor. Ebenfalls in der Mitgliedschaft enthalten ist der Zugang zur Thüringer „Onleihe“ - einem Online-Medienverbund, der E-Books und Hörbücher beinhaltet sowie das digitale Brockhaus-Kinderlexikon.

Die Bibliothek hat weiterhin regulär geöffnet:

Montag: 13:00 - 17:00 Uhr  
 Dienstag: 10:00 - 12:00, 13:00 - 16:00 Uhr  
 Mittwoch: 10:00 - 12:00 Uhr  
 Donnerstag: 13:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag: 10:00 - 15:00 Uhr  
 Samstag: 09:00 - 12:00 Uhr

Der gesamte Bibliotheksbestand ist online recherchierbar: <https://sonneberg.bibliotheca-open.de/>



## NEU im Tiergarten Neufang: Tierkarten-Sammelspaß



4 Sammelkarten mit unterschiedlichen Motiven

1x freier Eintritt

Grafik: Christiane Heim

Doch wie funktioniert es???

1. Tiergarten besuchen und Eintrittskarte aufheben.
2. Vier unterschiedliche Motive sammeln und beim nächsten Besuch vorzeigen.
3. Bei Vorlage von 4 Sammelkarten gibt es den 5. Eintritt UMSONST.

Viel Spaß beim Sammeln.

Aktuelle Öffnungszeiten:

Montag: geschlossen  
 Dienstag - Sonntag: 09:00 - 18:00 Uhr geöffnet  
 (letzter Einlass 17:00 Uhr)

## Neu im Bestand der Stadtbibliothek

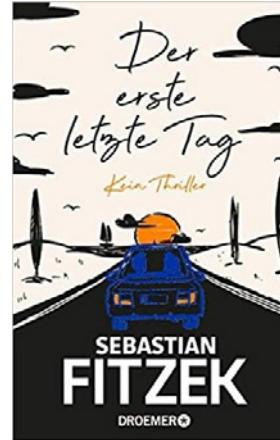
### Bridgerton: Der Duke und ich von Julia Quinn



Als Daphne Bridgerton ihren Namen in der Kolumne von Lady Whistledown liest, kümmert es sie nicht besonders. Aber ihre Mutter drängt sie, endlich einen Ehemann zu finden, bevor ihr Ruf in dieser Ballsaison völlig dahin ist. Daphne schließt einen Pakt mit Simon Basset, dem heiratsunwilligen Duke of Hastings: Indem er ihr den Hof macht, erscheint der umschwärzte Aristokrat vergeben. Sie dagegen rückt gesellschaftlich in den Mittelpunkt und entflieht den Kuppelversuchen ihrer Mutter.

Ein prickelndes Spiel beginnt – bis Daphne erkennt, dass nur einem Mann ihr Herz gehört: Simon!

### Der erste letzte Tag: kein Thriller von Sebastian Fitzek



Ein völlig neuen Verlauf nimmt, sondern sein ganzes Leben!

## Frühlingserwachen durch Kinderhand

Bereits im letzten Jahr verzauberten von Kinderhand geschmückte Schaufenster in der Sonneberger Innenstadt. Die Aktion kam so gut an, dass diese wiederholt werden wollte.

2021 werden die Schaufenster der Stadtbibliothek dekoriert. So führen die Kindergartenkinder und ihre Erzieher die Sonneberger durch die verschiedenen Jahreszeiten. Die Einrichtungen „Arche Noah“, „Märchenland“ und „Naturstübchen“ sorgten von März bis Mai mit ihren Fenstergestaltungen für ein frühlingshaftes Flair.

Ab Juni sind neue Schaufensterdekorationen zu entdecken. Dann entführen die Kitas „Bienenscharm“, „Spatzennest“ und „Friedrich Fröbel“ alle interessierten Betrachter in die Sommerzeit.

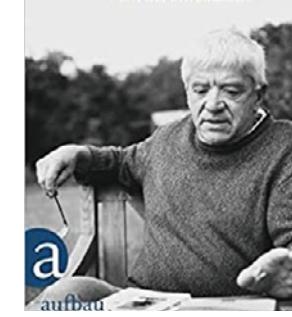
10

## Weltraum der Provinzen: Ein Reporterleben

Landolf Scherzer im Gespräch mit Hans-Dieter Schütt

LANDOLF SCHERZER  
IM GESPRÄCH MIT HANS-DIETER SCHÜTT

WELTRAUM  
DER PROVINZEN  
EIN REPORTERLEBEN



Landolf Scherzer ist einer der großen Reporter des deutschen Ostens, dessen Leben und Werk gewissermaßen Straßenstaub und Grassamen an den Schuhen haben. Er berichtete aus China und Kuba, aus der lebendigen wie der sterbenden Sowjetunion, aus Tschernobyl und Griechenland. Er wanderte am ehemaligen deutschen Todesstreifen entlang, porträtierte Menschen auf beiden Seiten und ging zu Fuß durch Europas Südosten. Ein störlicher Querfeldeinläufer, der auf einer Unmittelbarkeit seiner Wahrnehmungen besteht, ein sturer Romantiker, der zwischen Thüringen und Taschkent, Petersburg und Peking, Maputo und Havanna die Welt durchwanderte, ein Reisender im Weltall der Provinzen, die er seinen Leserinnen und Lesern nahebrachte wie kein anderer. Nun stellt er sich dem Journalisten Hans-Dieter Schütt für ein großes autobiographisches Gespräch.

## Weitere Buchtipp aus dem Neuerwerbungsregal:

Sarah Cooper: Wie du erfolgreich wirst, ohne die Gefühle von Männern zu verletzen

Ein urkomischer Ratgeber zwischen bitterböser Satire und Alltagsrealität darüber, wie Frauen alles erreichen können - nachdem die Männer im Büro damit fertig sind, ihnen die Welt zu erklären.

## Benedict Wells: Hard Land

Der Nummer-1-Bestseller über den 15-jährigen Sam, der im Amerika der 80er Jahre erwachsen wird. Die Geschichte eines Sommers, den man nie mehr vergisst.

## Ruth Ware: Hinter diesen Türen: Thriller

Für das Kindermädchen Rowan wird die neue Stelle in einem einsam gelegenen Haus in Schottland zum absoluten Albtraum, als sie nach einem Todesfall unter Mordverdacht gerät.





## MINT-freundliches Sonneberg

### MINT-Informationen

#### „Grüne Klassenzimmer“ in den Grundschulen

Der Rotary-Club übergab im April insgesamt 4 Spendschecks im Wert von 750 Euro für das Projekt „Grüne Schulhöfe“. Die 750 Euro werden jeweils in den Schulen für zahlreiche Neuanschaffungen eingesetzt werden.

#### Grundschule Geschwister Scholl

Anlegen eines Kräutergarten mit Hochbeeten zur Begrünung des Schulhofs (inklusive Anbau, Pflege und Verarbeitung von Kräutern durch die Schüler)



v.l.n.r.: Ramona Buhl (Schulleiterin), Franziska Langbein (Vorsitzende des Fördervereins der Grundschule „Geschwister Scholl“ Sonneberg e. V.), Christian Dressel (Hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Sonneberg), Dirk Engels (Präsident Rotary Club Sonneberg), Gerd Albrecht (Rotary Club Sonneberg)

Foto: Stadt Sonneberg

#### Grundschule Wolkenrasen schafft Mackey Mackey's an

Neben der Übergabe eines Spendschecks in Höhe von 750 Euro übernahm am 30. April der Präsident der Rotarier aus Sonneberg eine weitere Spende in Höhe von 500 Euro an die Grundschule Wolkenrasen. Diese Spende soll zur Anschaffung von sog. Mackey Mackey's dienen.

Hierbei handelt es sich um ein Erfindungskit, mit dem man Alltagsgegenstände zu einer Computertastatur umfunktionieren kann.

Der Makey Makey könnte etwa mit den Fächern Werken, Musik und Medienkunde kombiniert werden. Gerade für das MINT-freundliche Sonneberg ein Plus: „Technik und Biologie in Verbindung zu bringen, ist ein spannender Ansatz, wenn man sieht, dass sich beides nicht ausschließt“, lobt der Beigeordnete der Stadt, Christian Dressel.



v.l.n.r.: Dirk Engels (Präsident Rotary Club Sonneberg), Gerd Albrecht (Rotary Club Sonneberg), Katrin Traut (Lehrerin), Christian Dressel (Hauptamtlicher Beigeordneter der Stadt Sonneberg), Angela Klein (Schulleiterin)

Foto: Stadt Sonneberg

#### MINT-Informationspfad in der Kleingartenanlage Eller

Am 26. April eröffneten Steffen Lohse (1. Vorsitzender der Kleingartenvereins Eller e. V.) zusammen mit seinen Vorstandkollegen im Beisein von Dr. Heiko Voigt und Hans-Dieter Illert (Vorsitzender des Kreisverbandes der Kleingärtner Sonneberg e. V.) in der Kleingartenanlage Eller einen MINT-Informationspfad mit aktuell 8 Schautafeln. Informationen zum Ratespiel erhalten Sie unter <https://www.kleingartenverein-eller.de/index.php/aktuelles>.

Foto: Stadt Sonneberg



v.l.n.r.: Dr. Heiko Voigt, Hans-Dieter Illert, Steffen Lohse

Foto: Stadt Sonneberg

#### Grundschule Grube

Bau einer Insektenlandschaft, Weitergestaltung des „Grünen Klassenzimmers“ mit Außenbepflanzung, Gestaltung des Gartenhauses und Anschaffung von Gartenutensilien

#### Grundschule Oberlind

Anschaffung von Gartenutensilien, Sämereien (Gemüse, Blumen)

#### Grundschule Wolkenrasen

Anschaffung neuer Gartengeräte, eines Sonnenschirms für die Schulgartenarbeit, Materialien zum Anlegen von Biotopen und für die Erweiterung der Naschhecke und Material für Heilpflanzen- und Gewürzplantenbeet.

#### Impressum

Herausgeber: Stadt Sonneberg

Hausanschrift: Stadtverwaltung Sonneberg  
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg

Druck: Main-Post GmbH, Berner Straße 2, 97084 Würzburg

Layout/Satz: HCS Medienwerk

Erscheinungsweise: monatlich

Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg ist auch auf der Internetseite der Stadt Sonneberg unter <http://Sonneberg.de/rathaus/amsblatt> einzu-sehen.

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt ist die Stadt verantwortlich.

2. Für alle anderen Veröffentlichungen im Amtlichen bzw. Nichtamtlichen

Teil ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich.

3. Verantwortlich für den Öffentlichen Teil ist der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht.

4. Verantwortlich für alle Anzeigen:

- HCS Medienwerk GmbH, Bahnhofstraße 60, 96515 Sonneberg
- Wochenspiegel Coburg-Sonneberg Verlag GmbH
- Steinweg 51, 96450 Coburg, Tel. 03681/851-124

#### Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen:

Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres. Die Kosten betragen 24,00 Euro/Jahr.

Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei:

Stadtverwaltung Sonneberg  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22  
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,  
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132  
E-Mail: [info@sonneberg.de](mailto:info@sonneberg.de)

Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30. September schriftlich bei der

Stadtverwaltung Sonneberg,  
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Zimmer 22  
Bahnhofsplatz 1, 96515 Sonneberg,  
Tel. 03675 880259, Fax 03675 880132  
E-Mail: [info@sonneberg.de](mailto:info@sonneberg.de)

vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 2,50 Euro für das Einzelexemplar inkl. Portokosten einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei o. g. Adresse schriftlich zu erfolgen. Das Amtsblatt der Stadt Sonneberg wird bis auf weiteres kostenlos als Beilage im „Wochenspiegel“ Ausgabe Sonneberg/Neuhaus im Stadtgebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenlose Verteilung des Sonneberger Amtsblattes im Stadtgebiet Sonneberg lediglich eine Serviceleistung der Stadt darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.